

23.03.2011

Sitzungsvorlage Nr. 050/11

Besetzung des Aufsichtsrates der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	28.03.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	29.03.2011
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

In den Aufsichtsrat der WVG werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages entsandt:

Herrn Landrat Michael Makiolla

Herrn Bürgermeister Werner Kolter

Begründung der Vorlage

1. Veränderte Gesellschafterstruktur

Infolge der Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) entsprechend der Beschlüsse des Kreistages vom 15.06.2010 (KT-Vorlage Nr. 089/10) und Anpassung des WVG-Gesellschaftsvertrages an die neue Gesellschafterstruktur ist eine Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der WVG vorzunehmen.

Die Verkehrsgesellschaften Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) haben den vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV GmbH) gehaltenen WVG-Geschäftsanteil von 51 % übernommen. Die an der WVG beteiligten Kreise haben ihre Anteile auf ihre jeweiligen Verkehrsunternehmen übertragen. Zudem hat die Westfälische Landes-Eisenbahn (WLE) einen Anteil von 10 % von der RVM übernommen.

Letztendlich stellen sich die Gesellschafterstruktur und die Mandatsverteilung im Aufsichtsrat lt. neuem Gesellschaftsvertrag bei der WVG wie folgt dar:

WVG	Anteil %	Aufsichtsrats- mandate
RVM	47,14	4
WLE	10,00	1
RLG	28,58	3
VKU	14,28	2
Arbeitnehmer- vertreter		5
	100	15

2. Besetzung des Aufsichtsrates

2.1 Auswahl der Mitglieder

Der neue Gesellschaftsvertrag der WVG ist am 18.02.2011 im Handelsregister eingetragen worden. Damit gelten die dort formulierten Regelungen zur Besetzung des Aufsichtsrates.

Die VKU erhält als Gesellschafter zwei Sitze.

Die Mitglieder sollen den Aufsichtsräten der Verkehrsunternehmen angehören, die Repräsentanz der die Gesellschafter tragenden Kreise gewährleisten und unter Beachtung des § 113 Abs. 2 GO NRW bestimmt werden.

Um der Gesellschafterstruktur der VKU mit einem Anteil von 50,19 % des Kreises Unna und der Verteilung der weiteren Anteile auf die kreisangehörigen Kommunen Stadt Lünen (16,39 %), Stadt Unna (9,18 %), Stadt Kamen (8,07 %), Stadt Bergkamen (7,68 %), Stadt Werne (5,13 %) sowie Gemeinde Bönen (1,38 %) und Gemeinde Holzwickede (1,10 %) und Stadt Selm (0,89 %) Rechnung zu tragen, wird zur Besetzung der zwei Mandate **ein Vertreter des Kreises Unna und ein Repräsentant der kreisangehörigen Kommunen** vorgeschlagen.

In Person werden Herr Landrat Michael Makiolla und Herr Bürgermeister Werner Kolter benannt. Beide sind Mitglieder des Aufsichtsrates der VKU.

2.2 Verfahren

Die beiden Vorschläge sind mit den an der VKU beteiligten Städten und Gemeinden abgestimmt worden. Den über die Verkehrsunternehmen beteiligten Gebietskörperschaften wird lt. Gesellschaftsvertrag der WVG das Recht eingeräumt, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden bzw. zur Entsendung durch die Verkehrsunternehmen vorzuschlagen. Diese unterliegen den Weisungen und Beschlüssen ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft.

Der Kreistag des Kreises Unna entsendet nach Abstimmung mit den anderen VKU-Gesellschaftern Herrn Landrat Michael Makiolla und Herrn Bürgermeister Werner Kolter in den Aufsichtsrat der WVG. Das Weisungsrecht für Beide liegt beim Kreis Unna.

Die Gremien der VKU werden die Entsendung in den Aufsichtsrat der WVG in ihrer Sitzung am 31.03.2011 behandeln.